Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 31 (1965)

Heft: 1-2

Artikel: Eigene Schutzräume für die Zivil- und Luftschutzorganisationen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Zivilschutz-Ausstellung in Moskau

-*b* Die Massnahmen des Zivilschutzes, die heute gerade für die kleinen Länder zu einem wichtigen Teil der totalen Abwehrbereitschaft geworden sind, wurden bisher von kommunistischer Seite entweder als Kriegsvorbereitung oder als im Atomkrieg nutzlos bezeichnet. Man weiss auch, dass der sowjetische Verteidigungsminister, Marschall Malinowski, zum Beispiel Schutzräume als vorfabrizierte Särge bezeichnete. Es ist aber auch bekannt, dass z. B. die berühmte Moskauer Untergrundbahn als riesiger Massenschutzraum für die Bevölkerung der russischen Hauptstadt vorgesehen ist und dazu über entsprechende Einrichtungen verfügt.

Wer sich weiter über die Massnahmen des Zivilschutzes in der Sowjetunion, der seit Jahren systematisch vorbereitet wird, unterrichten will, hat neuerdings Gelegenheit, in Moskau eine besondere Ausstellung zu besuchen, die sich mit den Massnahmen des Selbstschutzes der Bevölkerung befasst. Sie befindet sich, wie Besucher aus dem Westen berichten, im oberen Stockwerk des Zentralhauses für Luftfahrt und Kosmonautik am Rande der Hauptstadt.

Dem Besucher wird in realistischen Darstellungen eine Vorstellung der Zerstörungen und auch der Verwundungen und Verbrennungen des menschlichen Körpers vermittelt, wie sie zu den Auswirkungen einer nuklearen Explosion gehören. Es wird auch eine Darstellung des Eindringens radioaktiver Strahlen in verschiedene Stoffe gegeben. Auf Tabellen werden in schematischer Darstellung verschiedene Schutzräume gezeigt, wie lange Tunnelbunker und unterirdische Räume in Schulhäusern. Es werden auch einfache, ausserhalb der Gebäude gebaute Schutzräume mit Erd- und Rasenüberdeckung gezeigt, die über Einrichtungen zur Luftventilation verfügen, wie auch über Ausstiegluken. Aehnlich wie in Schweden werden auch in der Sowjetunion tief unter der Erde gelegene Schutzbunker gebaut, die im Frieden als Garagen und Werkstätten verwendet werden. An der Ausstellung werden auch die gesetzlichen Bestimmungen zur Instandhaltung der Schutzräume gezeigt, die jederzeit benutzbar sein müssen. Zu sehen sind auch technische Einrichtungen der Schutzräume wie Ventilationsanlagen zur Säuberung der Luft. Eine Bildfolge gibt Auskunft über die Reinhaltung der Wasserversorgung.

Der Rundgang durch die Moskauer Zivilschutzausstellung wird für die Besucher durch einen Film abgeschlossen, der über die Organisation des Zivilschutzes und seine Einrichtungen in der russischen Hauptstadt orientiert. Der Film zeigt auch die Probleme auf, die sich für die Organisation des Zivilschutzes in einer Stadt von sieben Millionen Einwohnern stellen. Die Ausstellung zeigt eindeutig, dass man sich auch in der Sowjetunion ernsthaft mit dem zivilen Bevölkerungsschutz in Kriegs- und Katastrophenfällen befasst und dass an den Wert solcher Massnahmen geglaubt wird.

Eigene Schutzräume für die Zivil- und Luftschutzorganisationen

Mt. Gemäss Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz ist der Bau von Schutzräumen wie folgt vorgesehen:

— obligatorisch oder freiwillig für Neubauten
— freiwillig für Altbauten
— obligatorisch für geschützte Operations- und Pflegeräume bei Spitalneubauten und Umbauten sowie der Einbau solcher Räume in bestehende Spitäler und der Ausbau von Sanitätshilfsstellen zu Notspitälern
— und schliesslich öffentliche Schutzräume für Kantons- und Gemeindeverwaltungen.

Aus dieser Zusammenstellung geht klar hervor, dass für die Zivil- und Luftschutzorganisationen (insbesondere für die zum Einsatz bestimmten Formationen) keine Schutzräume vorgesehen sind.

Wenn auch da oder dort von seiten einzelner Kantone oder Gemeinden der Bau von Befehlsbunkern und Schutzräumen für die einzelnen Zweige des Zivil- und Luftschutzes ins Auge gefasst wird oder diesbezügliche Vorbereitungen bereits getroffen worden sind, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass dies nicht überall und grundsätzlich für notwendig erachtet wird.

Es erscheint daher angezeigt, hier kurz darzulegen, warum auch diese für die Menschenrettung, Schadenbekämpfung, Wiederherstellung, Betreuung und Bewachung usw. so überaus wichtigen Kommandostellen und Einsatzverbände eigene Schutzräume haben müssen.

Warum eigene Schutzräume?

Da es hierfür eine ganze Reihe von wichtigen Gründen gibt, sollen diese hier wie folgt zusammengefasst werden:

— Die Kommando- und Befehlsstellen sowie alle zum Einsatz bestimmten Formationen des Zivil- und Luftschutzes müssen bei Fliegeralarm unter Umständen längere Zeit warten, bis der erste Luftangriff effektiv erfolgt und der Befehl zum Einsatz gegeben wird, was meistens erst dann der Fall sein wird, wenn abgeklärt ist, wo der Scha-

den am grössten und die Menschenrettung usw. am dringlichsten ist.
In dieser Zeitspanne müssen vor allem die für den Einsatz bestimmten Verbände nicht nur gegen die Witterungseinflüsse, sondern auch gegen die überraschend einsetzenden schweren Luftangriffe aller Art auf alle Fälle geschützt sein. Im übrigen soll die Einsatztruppe in diesen Schutzräumen so lange als möglich ruhen können, denn für sie gibt es nachher eine sehr lange dauernde Arbeit, die von jedem einzelnen die ganze Kraft und grosse Ausdauer erfordert.

— Da die Luftangriffe des Feindes erfahrungsgemäss in Intervallen von unterschiedlicher Dauer und Stärke mehrfach wiederholt werden, besteht die Gefahr, dass die Befehlsstellen und die Einsatzverbände — wenn sie über keine Schutzräume verfügen — erhebliche Verluste an Menschen und Material erleiden würden, so dass ihr vollumfänglicher Einsatz ernstlich in Frage gestellt wäre.
— Mit Rücksicht auf die ausserordentlich grosse körperliche Beanspruchung und die zu erwartenden hohen Verluste wird es von Anfang an notwendig sein, den Einsatz der Rettungskolonnen usw. mit entsprechenden Ablösungen durchzuführen. Auch das ist ein Grund, dass für den ruhenden Teil der Einsatztruppen und Formationen gesicherte Luftschutzbunker vorhanden sein müssen.
— In den besonders gefährdeten Stadtteilen sind grössere dezentralisierte Schutzräume notwendig, damit die zahlreichen Formationen nicht ungedeckt von schweren Luftangriffen während ihres Einsatzes überrascht und durch einstürzende Häuser, Gebäude und ganze Strassenzüge blockiert werden und hierbei grosse Verluste erleiden.
— Luftschutzbunker sind ferner nötig, weil nach jedem schweren Luftangriff die gefürchteten Feuerstürme sehr bald entstehen und die radioaktiven Ausfälle jeden ungedeckten Menschen stark gefährden.
— Die Zivil- und Luftschutzorganisationen benötigen schliesslich Schutzräume, in denen sie sich nach dem Einsatz wieder besammeln und von den Strapazen ausruhen können. Ausserdem müssen sie in diesen gedeckten und gesicherten Räumen unter anderem retablieren, das Material und Werkzeug sowie die Fahrzeuge usw. ausbessern und ergänzen können. Hier wäre auch noch zu bemerken, dass für jede Befehlsstelle (Leitung der verschiedenen Zivil- und Luftschutzorganisationen) und für jeden Einsatzverband mehrere Bunker vorhanden sein sollten, da es sehr gut möglich ist, dass einzelne Schutzräume vor allem im Verlaufe eines langen Krieges und beim Einsatz von Atomwaffen stark beschädigt oder zerstört werden.

Allein diese Hinweise sollten genügen, um zu zeigen und zu beweisen, wie notwendig die Erstellung von Schutzräumen für die verschiedenen Zivil- und Luftschutzverbände im gesamten Einsatzgebiet ist, denn wer sollte im Ernstfalle alle die vielseitigen und wichtigen Aufgaben des Zivilschutzes erledigen, wenn die Führung und die Einsatzkolonnen durch die zahlreichen und schweren Luftangriffe des Feindes unnötig hohe Verluste erleiden und deshalb ihre Funktion zum Nachteil der Zivilbevölkerung nur in beschränktem Umfange durchführen können?

Aus den vorangegangenen Ausführungen geht hervor, dass vor allem folgende Organisationen über eigene Schutzräume verfügen sollten:

— Alle Alarm-, Warn-, Telephon-, Nachrichten- und Uebermittlungszentralen.
— Die Organe des Beobachtungs- und Verbindungsdienstes sowie der Fliegerabwehr im Hinterland.
— Die oberste Leitung in den Kantonen und Gemeinden sowie alle Befehlsstellen usw., welche für den gesamten Rettungsdienst, die Schadenbekämpfung, Wiederinstandstellung, Bewachung, Betreuung usw. eine grosse Verantwortung tragen und deshalb ihre Funktionen aus gesicherten Luftschutzbunkern heraus ausüben müssen, damit sie stets einsatzbereit sind und bleiben.
— Alle für den Einsatz bestimmten Formationen, wie z. B. die Kriegsfeuerwehr, Sanität, Polizei, der technische Dienst sowie der Industrie- und Eisenbahnbetriebsschutz usw. (inklusive Material- und Wagenpark); ferner alle wichtigen Dienstzweige des Territorialdienstes (insbesondere die Bewachungsorgane) und die für besondere Aufgaben bereitgestellten Luftschutztruppen und sonstige Eingreifreserven.

Alle diese Behörden, Instanzen, Befehlsstellen und Einsatzverbände usw. müssen auf Grund der vorerwähnten Ausführungen im Moment der eigentlichen grossen und schweren Luftangriffe selber geschützt sein, um das Inferno überstehen und überleben zu können, damit sie nachher ihre so überaus wichtigen Aufgaben in allen Belangen erfüllen können.

Die Beschaffenheit der Schutzräume

Nachdem wir vorher gesehen haben, wie notwendig die Schutzräume, Befehlsbunker usw. für die verschiedenen Zivil- und Luftschutzorganisationen sind, muss auch die Beschaffenheit und Einrichtung derselben entsprechend gut und zweckmässig sein. Vor allem müssen diese Schutzräume gross genug, bombensicher — also widerstandsfähig — sein, dass sie nicht schon nach kurzer Zeit gebrauchsunfähig werden; deshalb sollten vor allem für die Einsatzverbände von Anfang an mehrere (im Einsatzgebiet dezentralisierte) Luftschutzbunker erstellt werden.

Mit Rücksicht auf die ungewisse Zeitdauer eines zukünftigen Krieges müssen die Schutzräume mit allen lebenswichtigen und neuzeitlichen Einrichtungen versehen sein. Dazu gehören unter anderem:

— mehrere Ausgänge, zugleich als Notausgang und Fluchtweg;
— druckfeste Türen zum Schutz gegen starken Luftdruck, flüssige Brennstoffe, Staub, Rauch und radioaktive Strahlen;
— Wasch-, Schlaf- und Kochgelegenheiten, Aborte usw.;
— Vorräte aller Art, wie Wasser, Lebensmittel, Medikamente, Verbandstoffe, Behälter für verseuchte Kleider; ferner Feuerlöschgeräte, Werkzeuge zur Befreiung bei Verschüttungen usw.
— Darüber hinaus muss eine gut funktionierende Heizung, Wasserversorgung, Beleuchtung und eine moderne Entlüftungsanlage vorhanden sein, um hier nur die wichtigsten Einrichtungen zu nennen.

Diese Luftschutzbunker sollten, wie bereits erwähnt, unbedingt schon in Friedenszeiten erstellt werden, damit sie in der Stunde der Gefahr jederzeit zur Verfügung stehen. Es wäre auch gut, wenn schon vor Kriegsausbruch festgelegt würde, für wen die einzelnen Schutzräume bestimmt sind, damit im Ernstfalle jede Dienststelle und jede Einsatzgruppe genau weiss, welches ihr Bunker ist. Diese Schutzräume könnten im übrigen schon im Frieden bei den Zivilschutzübungen verwendet werden, was den Vorteil hätte, dass die Insassen mit den Räumlichkeiten und Einrichtungen vertraut gemacht und die nötigen Erfahrungen gesammelt werden könnten.

Der Standort der Schutzräume

Die eine Ansicht lautet, dass die Schutzräume für die verschiedenen Einsatzverbände (besonders wenn sie motorisiert sind) an der Peripherie der Stadt erstellt werden sollten, damit sie durch die überraschend einsetzenden Luftangriffe weniger gefährdet sind und dann von aussen her zur Hilfeleistung eingesetzt werden können (wie z. B. bei der Luftschutztruppe), weil sie innerhalb der Stadt durch die grossen Trümmermassen, Feuerstürme die Truppen blockiert und am Eingreifen verhindert würden. In diesem Falle müssen aber aus den früher erwähnten Gründen auch innerhalb der Gefahrenzonen (im Einsatzgebiet) weitere Schutzräume vorhanden sein, auf die sich die betreffende Formation bei einer besonders grossen Gefahr stützen kann.

Eine andere Ansicht geht dahin, dass die bombensicheren Schutzräume innerhalb des Einsatzgebietes zu errichten seien, weil die dort zum Einsatz bestimmten Zivil- und Luftschutzkolonnen sonst zur Hilfeleistung zu spät kämen.

Man muss bei der Planung unterscheiden zwischen den Zivilschutzorganisationen mit sehr unterschiedlichen Aufträgen und den für besondere Aufgaben bereitgestellten Luftschutztruppen und sonstigen Eingreifverbänden. Es sollte daher den zuständigen Behörden in Verbindung mit den betreffenden Kommandostellen überlassen werden, für die Standorte die richtige Lösung zu finden.

Immerhin muss in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Warnzeiten bei der heutigen grossen Geschwindigkeit der Flugzeuge und Raketen (besonders für unser Land, welches sich sehr nahe an den in erster Linie vom Krieg bedrohten Gebieten befindet) recht klein sind und dass der Einsatz der verschiedenen Zivil- und Luftschutzformationen unter Umständen sehr rasch, das heisst noch vor den später einsetzenden Luftangriffen erfolgen muss, weil es nachher wegen den sich äusserst schnell bildenden Feuerstürmen und der Radioaktivität usw. sehr schwierig sein wird, die Brände zu löschen, die Trümmer zu beseitigen und die unzähligen Verschütteten und Verwundeten zu bergen.

Der Feind weiss im übrigen sehr genau, dass er durch immer neue Angriffe in unregelmässigen Zeitabständen die grösste Verwirrung anrichtet und dass die Hilfeleistung, Brandbekämpfung, Wiederinstandstellung, Bewachung, Betreuung usw. hierdurch ausserordentlich erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht wird. Gleichzeitig will der Feind mit dieser Art der Durchführung seiner Luftangriffe erreichen, dass unter der Zivilbevölkerung und den Rettungstruppen hohe Verluste eintreten und wo möglich eine Panik hervorgerufen wird.

*

Am Schlusse dieser Ausführungen wäre noch zu sagen, dass auch durch eine eventuelle (teilweise) Abrüstung der Massenvernichtungswaffen ein zukünftiger Krieg nicht verharmlost würde, denn die übrigen neuen Waffen und Mittel (inklusiv Kurz- und Mittelstreckenraketen) sind in ihrer Wirkung heute so stark, dass sie noch viel grössere Zerstörungen und Verwüstungen anrichten würden, als dies im Zweiten Weltkriege der Fall war. Ausserdem kann heute niemand sagen, ob sich die kriegführenden Parteien im Ernstfalle wirklich an solche Abmachungen halten.

Auch dies sind Gründe dafür, dass die Zivil- und Luftschutzorganisationen unter allen Umständen eigene Schutzräume haben müssen, auf die sie sich im Kriege überall und jederzeit stützen können, damit bei diesen so überaus wichtigen Formationen des Zivilschutzes grosse Verluste vermieden werden, denn auch sie haben — gerade wegen ihrer aufopfernden Hilfsbereitschaft — ein Anrecht darauf, dass sie den tödlichen Gefahren eines zukünftigen Krieges nicht unnötig ausgesetzt werden.